Zeitschrift: Appenzeller Kalender

Band: 172 (1893)

Artikel: Uebersicht der wichtigsten Bestimmungen des Posttaxen-Gesetzes

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-374085

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ueberficht der wichtigsten Bestimmungen des Posttaxen=Gesekes.

Briefpost.

a) Tarif für die Schweiz.

a) Tarif für die Schweiz.

Briefe, frankirt: Lofalrayon (10 km in gerader Linie) bis 250g 5 cts. — Weitere Entfernung: Bis 250g 10 cts.

Briefe, unftankirt: Doppelte Tage der Frankatur.

Baarenmufter: Bis 250g 5 cts., iber 250—500g 10 cts. — Dieselben milisen leicht verifizirbar verpaakt sein und dürsen keinen Berkaufswerth haben. Beischluß von schriftischer Correspondenz bei Antwendung genannter Tagen ist unstatthaft.

Stid-Cartons fallen unter die Kategovie: Waarenmuster.

Drucksachen: Bis 50g 2 cts., iber 50—250g 5 cts., iber 250—500g 10 cts. Sie sind unverschlossen und dürsen keine handsschriftigen persönlichen Mittheilungen enthalten.

Traueranzeigen milisen vollständig gedruckt sein, wenn sie zur Drucksachentage besörbert werden sollen. Auf Einladungskarten darf handschriftlich außer der Abresse und die Antum und Ort der Bersamtlung beigefügt werden; hingegen ist schriftliche Ungade des Berhandlungsagegenstandes unzulässig, wenn die Einladungskarten zur ermösigten Tage svedirt werden sollen.

Abonnirte Drucksachen (auß Leihbibliotheten 2c.): Bis zu Lilo sür sin- und Herweg zusammen 15 cts. Dieselben werden durch die Voten nicht ins Haus beitellt, sondern sind vom Abressache dei Antunit auf der Post abzuholen.

Postkarten (Correspondenzaten): Einsache 5 cts., doppelte 10 cts.
Bridatposstarten (insofern in Größe und Festigkeit des Kapiers den vollamtlichen entsprechend) sünd zur ermößigten Tage don 5 cts. zulässig.

Un genügen der herankirte Gegenstände (soweitzulässig) werden mit

ben posiamtlichen entsprechend) sind jur ermugigten Zuge 5 Gis. julässig. Ungenügend frankirte Gegenstände (soweit zulässig) werden mit ber Tage ber frankirten Briefe belegt, unter Abzug des Werthes

der verwendeten Frankomarken. **Rekommandationsgebühr** 10 Cts. Die Rekommandation ist für alle Briespostgegenstände (außgenommen die Briespachachmen) gulässig. Entschädigung im Berlustall 50 Fr., dei Berspätung von mehr als einem Tag 15 Fr.— Reklamations frist 90 Tage. — Aufgade: Smpfangsschein: einzeln 5 Cts.; in Büchern per Schein 3 Cts. — Rückschein 20 Cts. **Expressofiellgebühr** (nebst der ordentlichen Tage): Bis 1 km 30 Cts.; ider 1-10 km für je 2 km 50 Cts., über 10 km für je 2 km 1 Fr. (Stasseten). **Ragnahmen:** Zulässia bis 50 Kr. Reposition (nebst der arkentlichen ber verwendeten Frankomarten.

2 km 1 Fr. (Staffeten). **Nachnahmen:** Julaffig bis 50 Fr. Provision (nebst der ordentlichen Taxe) sir je 10 Fr. 10 Cts. **Einzugsmandate** bis auf den Betrag von 20 Fr. Taxe 15 Cts., iber 20 bis 1000 Fr. 30 Cts. **Geldanweisungen:** Bis 20 Fr. 15 Cts., iiber 20 bis 100 Fr. 20 Cts.; sir je weitere 100 Fr. 10 Cts.

b) Postvereins=Tarif.

b) Postbereins-Tarif.
Briefe: Für je 15g frankirt 25 Cts., umfrankirt 50 Cts. Im Grenzrayon (30 km in gerader Linie von Bostbureau zu Bostbureau) beträgt die Tage im Berkehr mit Frankreich: frankirt 20 Cts., unfrankirt 30 Cts., im Berkehr mit Deutschlich and um Oeskerreich - Ungarn: frankirt 10 Cts., unfrankirt 20 Cts.
Postarten (Privatpostkarten sind zu läßig vie oben): Ginsache 10 Cts., Doppelpostkarten (mit Antwort) 20 Cts.; julässig im Berkehr mit sämmtlichen Ländern des Welthostvereins.
Waarenmusker: Für je 50 g 5 Cts., mindestens aber 10 Cts. — Gewichtsgrenzen zen: silie Belgien, Frankreich, Italien, Großbritannien und Irland, Spanien und die Bereinigten Staaten von Amerika, Argentinien 350 g, nach den übrigen Ländern 250 g (Seidenmusker nach Frankreich und Italien 100 g).

Dimension von Frankreich und Italien 100 g).
Dimension von Frankreich und Italien Loog.
Und, 5 cm. — Sonstige Bedingungen wie im internen Berkehr.
Drucksachen (bis 2000 g): sür je 50 g 5 Cts. Sonstige Bedingungen wie sür die Schweiz.

Seichäftspapiere (bis 2000 g): sür je 50 g 5 Cts., mindestens aber 25 Cts. — Zeitungsmanuskribte ausgeschlössen, dagegen Rechnungen (Fatturen) zur Geschäftspapier-Karezugeschlössen, wurterliegen

256ts. — Zeitungsmanustripte ausgeschlosen, dagegen Rechnungen (Fatturen) zur Geschäftspapier-Tare zugelassen.

Ungenügend frankliete Gegenstände (soweit zulässig) unterliegen einer Nachtage im doppelten Betrage der sehlenden Franklur.

Rekommandationsgebühr 25 Cts. Rekommandation sür alle Gegenstände zulässig. Für den Berlust rekommanditere Sendungen im Verkebr wit Vereinigte Staaten, Argentinien, Brasilien, Canada, Dominikanische Republik, Ecnador, Guatemala, Honduras (Republik), Mexiko, Paraguay, Peru wird keine Entschädigung ge-

leiftet, im übrigen Berkehr 50 Fr. Reklamationsfrijk ein Jahr. — **Aufgabeschein** (für rekommandirte Sendungen) obligatorisch und

gratis — Rückfelingebilder 25 Cts. Exprehsendungen, julchlig im Berkehr mit Belgien, Dänemark, Deutschland u. Desterreich-Ungarn zc. Exprehbestellgebilder 30 Cts. im Ortsbestellbezirk.

Einzugsmandate find julaffig nad Belgien, Frankreich, Deutsch-land, Oesterreich, Italien zc. Tage gleich berjenigen für refom-mandirte Briefe.

Geldanweifungen: Für je 25 Fr. 25 Cts., Minimum 50 Cts.

Hahrpost.

Tarif für die Schweiz.

a) Gewichtstagen.

Von	250 g b	is 500	g fr	antir	t15	Cts.,	unfranfiri	30	Cts.
	500 g			"	25	"	"	40	97
	21/2 Rilo						,,		
	5 "				70			1	
	10 "						"		
	15 " ei Stilcten						Entfernu		

Unwendung, mährenddem Stude bis 20 Kilo ohne Unterschied der

Entfernung nach obigem Tarif zu berechnen sind. Die Brief- und Fahrpositarise für das In- und Ausland, sowie der Taschen-Posttarif und das Posthandbuch können bei den Post-stellen käustich bezogen werden.

b) Berthtage (ber Gewichtstage beigufügen).

Bis	100	Fr.	=	5	Cts.	Bis	4000	Fr.	=	50	Cts.	
"	300	"	=	10	"	"	5000	#	=	55	"	
"	500		=			"	6000	"	=	60	"	
"	600	"	=		"	17	7000	"		70	N	
"	800	"		25	19	"	8000	"	=		"	
"	1000	17		30		"	9000	"		80	17	
"	2000	"		40	"	"	10000	"	=	85	"	
	3000	"	=	45								

Nachnahmen sind bei der Fahrpost zulässig dis Fr. 300. —. Nebst der gewöhnlichen Tage 1 % des Nachnahmebetrages (Auferundung auf 10 Cts.). Nachnahmescheine, die nach erfolgter Einslösung zum Bezuge der Nachnahme berechtigen, 10 Cts.

Musland.

Boststücke (colis postaux) werden zu mäßigem Breise nach beinahe allen Ländern des Welthossvereins spedirt. Maximalgewicht nach den meisten Ländern 3 Kilo, nach Deutschland und den deutschen Schlerreich, holland, Belgien, Dänemark und Norwegen 5 Kilo; Tage: nach Deutschland, Oesterreich und Frankreich 1 Fr., nach Italien Fr. 1. 25 zc.; allen Fahrpossstücken sind die nöthigen Zolldeklarationen beizugeben.

Telegraphen=Taxen. Gültig vom 1. Januar 1887 an. Worttarif, Abrundung auf 5 Cts.

	Grund- taxe.	Wort- taxe.		Grund- taxe.	Wort- taxe.
	Cts.	Cts.		Cts.	Cts.
Schweiz	30	21/2	Spanien	50	22
Deutschland	50	10	Bortugal	50	22
Defterreich (Tyrol,			Europ. Rugland .	50	44
Lichtenftein u.			Rumanien, Gerbien,		
Borarlberg) .	50	7	Bosnien, Monte-		
" übrige Länder			negro	50	19
und Ungarn.	50	10	Schweden, Bulgarien	50	22
Frankreich	50	10	Norwegen	50	31
Italien	50	17	Türkei	50	48
" Grenzbureaux	50	10	Luxemburg	50	19
Belgien	50	19	Dänemark	50	19
Riederlande	50	19	Griechenld. Continent		48
Großbritannien .	50	29	" Infeln .	50	52

epefchen, die für augerhalb des Bestellbezirks liegende Orte beftimmt find (im ichweiz. Berfehr Entfernung über 1 Rilometer vom Telegraphenbureau) muffen per Expressen befördert werden, anfonft diefelben erft mit der nächften Boft, wie Briefe, befteut